

**An die Erziehungsberechtigten
von Schülerinnen und Schülern
im Landkreis Germersheim,
die mit öffentlichen Verkehrsmitteln
zur Schule fahren**

Ihr/e Ansprechpartner/in

Frau Kahllenberger und Frau Vocke
Besucheranschrift: Schulstr. 4, 76756
Bellheim
Tel.: 07274 / 53-409 oder -452
Fax: 07274 / 53-15409 oder -15453
E-Mail:
s.kahllenberger@kreis-germersheim.de
oder c.vocke@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Aktenzeichen:

Datum: 18.11.2024

Infoblatt zur Schülerbeförderung

Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien in den Klassen 5-10,
sowie der Berufsfachschule I + II und des Berufsvorbereitungsjahres

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Möglichkeiten der Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kreis Germersheim informieren.

Dem Landkreis Germersheim obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler u. a. zu den weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Kinder und Jugendliche erhalten eine Jahreskarte, die für das laufende Schuljahr ausgestellt wird.

Der Landkreis Germersheim ist Mitglied des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV). Die Fahrkarte für Ihr Kind können Sie direkt über den Landkreis Germersheim beantragen. Diese kann auch privat z. B. in der Freizeit genutzt werden, wodurch sich für die Schülerinnen und Schüler ein erheblicher Mehrwert ergibt.

Der **Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten (Erhalt einer Fahrkarte)** ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen.

Hinweis:

Der Kreisverwaltung Germersheim ist jedoch unverzüglich mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt. Die Kosten, die dem Landkreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, werden von Ihnen zurückgefordert.

Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten sind für das Schuljahr 2025/2026 bis spätestens 31.05.2025 über das Internet zu stellen. Sie erreichen den Antrag über die Homepage der Kreisverwaltung Germersheim: www.kreis-germersheim.de (Formulare – Buchstabe „F“ – entsprechenden Antrag auswählen).



Gläubiger-ID:
Sparkasse Südpfalz
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992
IBAN: DE84 5485 0010 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: SOLADES1SUW
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion
Karlsruhe 



Ein **Passbild** ist ab dem 15. Lebensjahr dringend erforderlich. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben dieses einzuscannen, können Sie das Passbild mit dem Namen, dem Geburtsdatum und der Schule Ihres Kindes auf der Rückseite versehen, und direkt an uns senden.

Sollten Sie einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten haben, wird Ihnen die Fahrkarte im Laufe der Sommerferien durch den KVV zugeschickt. Besteht kein Anspruch auf die Übernahme von Fahrtkosten, erhalten Sie von der Kreisverwaltung Germersheim eine schriftliche Ablehnung.

Wenn Sie die Fahrkarte direkt als Vollzahler beim KVV beantragen möchten, können Sie dies unter folgendem Link tun: kvv.de/fahrkarten

Bei Verlust der Fahrkarte kann gegen Gebühr beim Karlsruher Verkehrsverbund (Telefon: 0721/61075885) eine Ersatzfahrkarte beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung Germersheim



Gläubiger-ID:
Sparkasse Südpfalz
VR-Bank Südpfalz
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992
IBAN: DE84 5485 0010 0020 0001 47
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: SOLADES1SUW
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



TechnologieRegion
Karlsruhe 

